

21. Mai 2025

Verordnung Aktuell

RSV-Impfung in der Schutzimpfungs-Richtlinie

Die Impfung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) ist als Standardimpfung für **Personen ab dem Alter von 75 Jahren** und als Indikationsimpfung für **Personen ab dem Alter von 60 Jahren** in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)¹ aufgenommen.

Die RSV-Impfung erfolgt sowohl bei der Standardimpfung als auch bei der Indikationsimpfung als **einmalige Impfung** möglichst vor Beginn der RSV-Saison.

Der Bezug des Impfstoffs erfolgt über Ihren **Sprechstundenbedarf**. Bitte achten Sie auf eine wirtschaftliche Verordnung.

Standardimpfung

- Personen ab dem Alter von 75 Jahren

Indikationsimpfung

- Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit **schweren** Ausprägungen von Grunderkrankungen, wie
 - chronische Erkrankungen der Atmungsorgane
 - chronische Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen
 - hämato-onkologische Erkrankungen
 - Diabetes mellitus (mit Komplikationen)
 - chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen
 - angeborene oder erworbene Immundefizienz

Leichte oder unkomplizierte bzw. medikamentös gut kontrollierte Formen der genannten chronischen Erkrankungen gehen nach jetzigem Wissensstand nicht mit einem deutlich erhöhten Risiko für einen schweren RSV-Krankheitsverlauf einher.

- Bewohnende von Einrichtungen der Pflege ab dem Alter von 60 Jahren

¹ Gemeinsamer Bundesausschuss: www.g-ba.de/beschluesse/6787/;

STIKO-Empfehlung: <https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/R/RSV-Infektionen/rsv-node.html>

Abrechnung

Für die Standardimpfung geben Sie bitte die **GOP 89137** und für die Indikationsimpfung die **GOP 89138** an.

Sollten Sie für die RSV-Impfstoffe in Vorleistung gegangen sein und diese jetzt nicht mehr nach der bisherigen Empfehlung als Privatleistung verimpfen und abrechnen können, wenden Sie sich bitte an das Postfach arzneimittelteam@kvb.de.



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/verordnungen/

Kurze Frage – schnelle Antwort

Den telefonischen Beratungsservice des **KVB Servicecenters** erreichen Sie unter **089 570 93-400 10**

Servicezeiten: Mo bis Do: 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr: 7:30 bis 16:00 Uhr

Ihr Kontakt vor Ort

Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren **regionalen Beratungscentern** vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video. Kontaktdaten unter: → www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/

Servicezeiten: Mo bis Do: 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB